

Sitzungsvorlage Nr. 2021/19

Aktenzeichen: 463.1; 463.15

Sachbearbeiter: Züfle, Rainer



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
09.04.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	19.04.2021	3

Betreff:

Aussprache und Beschlussfassung über den Vorschlag der BWV-Gemeinderatsfraktion einen Teil des Bolzplatzes im Wohnbaugebiet "Halberger Ebene" in Weißbach in einen Kinderspielplatz umzunutzen

Beschlussvorschlag:

[Nach Beratung!]

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	19.04.2021	TOP:	3 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR Noch nicht bekannt!	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR 100 %	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR 0 %

Veranschlagung

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Produktkonto
	20		20					

Problembeschreibung/ Begründung:

Die BWV-Gemeinderatsfraktion hat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans fürs Jahr 2021 den Vorschlag geäußert, die Fußballtore auf dem Bolzplatz im Wohnbaugebiet „Halberger Ebene“ in Weißbach näher zusammenstellen, um auf der frei werdenden Fläche einen Kinderspielplatz anzulegen.

Das gemeindeeigene Grundstück Flst.-Nr. 1543 der Gemarkung Weißbach, auf dem sich der Bolzplatz befindet, ist insgesamt 1.776 m² groß. Nutzbar sind allerdings nur circa 1.053 m²; bei der Restfläche handelt es sich um einen Steilhang.

Der Abstand zwischen den beiden Toren des Bolzplatzes beträgt etwa 37,00 m. Würde man den Abstand auf 30 m verkleinern, würde man nördlich des nördlichen Tores eine circa 182 m² große Fläche gewinnen. Außerdem könnte man vom westlichen Teil des Bolzplatzes circa 146 m² wegnehmen.

Beide Teilflächen hätten jedoch keinen besonders günstigen Zuschnitt, weshalb dort nicht sehr viele Spielgeräte aufgestellt werden könnten. Schließlich müssen Spielgeräte ja sowohl untereinander als auch zu sonstigen Gegenständen (Zaun, Fußballtor, Straße, Baum, Sitzbank, etc.) einen Sicherheitsabstand einhalten. Die Größe und der Zuschnitt der Sicherheitsabstände hängen vom Typ des jeweiligen Spielgeräts und der von ihm maximal möglichen Fallhöhe ab. So hat eine normale einsitzige Schaukel beispielsweise einen Platzbedarf von circa 31 m². Die Sicherheitsabstände der einzelnen Spielgeräte dürfen sich nicht überschneiden.